

<b>Beschlussvorlage</b>	
<b>VL-85/2022</b>	
Datum	14.06.2022
Aktenzeichen	60 I
Sachbearbeiter/-in	Frau Luboeinski

## Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen  
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	04.07.2022	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	18.07.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	18.07.2022	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	21.07.2022	beschließend

### **Betreff:**

**Bebauungsplan OT Breitenbach Nr. 7 „Breitenbach Nord“;  
Aufstellungsbeschluss**

### **Sachdarstellung:**

Um für die Eigenentwicklung des Ortsteiles Breitenbach ein Angebot an Bauplätzen zu schaffen und bestehende Nachfragen befriedigen zu können, hat der Ortsbeirat Breitenbach beantragt, einen Bebauungsplan zur Ausweisung eines kleineren Wohngebietes mit 2 Teilbereichen aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst die an die Straße „Am Rickersberg“ östlich angrenzenden Flächen sowie die nördlich an die Straße „Im Altenbach“ angrenzenden Flächen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird die Grundlage für die Einleitung des Planungsverfahrens (Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange) geschaffen.

Parallel zu dem Bauleitplanverfahren sind auch bodenordnende Maßnahmen durch ein Baulandumlegungsverfahren durchzuführen. Mit Übertragungsbeschluss vom 15.08.1978 hat die Gemeindevertretung den Gemeindevorstand als Umlegungsstelle bestimmt. Die Anordnung und Durchführung des Umlegungsverfahrens erfolgt durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

zunächst keine

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes OT Breitenbach Nr. 7 „Breitenbach Nord“. Bei Durchführung des Bauleitplanverfahrens nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes zur Sicherung der Eigenentwicklung des Ortes und zur Deckung vorhandener Nachfragen nach Baugrundstücken. Der vorläufige Geltungsbereich umfasst die in der anliegenden Übersichtskarte kenntlich gemachten 2 Teilbereiche.

Anlage(n):

1. 60 I-Anlage zu Bebauungsplan OT Breitenbach Nr. 7, Breitenbach Nord, (Karte)